

### Amtliche Publikationen

#### Rechnung 2019 – Kreditbewilligungen

Der Gemeinderat hat die folgenden Kredite bewilligt:

- Aufgrund der Schülerentwicklung wird die Schule in Zukunft mehr Schulraum für Sport benötigen. Der Gemeinderat hat eine Projektgruppe eingesetzt, welche eine Vorstudie erstellen soll. Mit Beschluss Nr. 2019-116 vom 29.05.2019 wurde für diese Vorstudie ein Nachtragskredit über CHF 50'000 bewilligt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung neu mit den EDV-Applikationen der Firma VRSG/AXIOMA ausgestattet wird. Mit Beschluss Nr. 2019-116 vom 29.05.2019 wurde ein gebundener Nachtragskredit über CHF 67'000 für dieses Projekt bewilligt.
- Mit Beschluss Nr. 2019-125 vom 29.05.2019 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der neuen EDV-Software das letzte Modul „Baugesuchsverwaltung“ angeschafft. Dafür wurde ein gebundener Kredit von CHF 13'031.70 (einmalig) sowie CHF 4'445.10 (jährlich wiederkehrend) bewilligt.
- Mit Beschluss Nr. 2019-19 vom 30.01.2019: Ein gebundener Kredit über CHF 179'949.00 für das Chassis des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr. Der Auftrag wurde der Firma Scania Schweiz AG, Kloten, erteilt. Der Zuschlag erfolgte aufgrund einer Submission im offenen Verfahren.
- Mit Beschluss Nr. 2019-120 vom 29.05.2019: Ein gebundener Kredit über CHF 378'254.55 für den Aufbau des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr. Der Auftrag wurde an die Firma Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt, erteilt. Der Zuschlag erfolgte aufgrund einer Submission im offenen Verfahren.

Gegen diese Kreditbeschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden.

#### Aufhebung von kommunalen Richtlinien und Verordnungen

Mit Beschluss Nr. 2019-127 vom 29.05.2019 hat der Gemeinderat die folgenden kommunalen Richtlinien aufgehoben:

- Beschaffungsrichtlinien für den ökologischen Einkauf in der Gemeinde Bubikon, genehmigt und in Kraft gesetzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2011 und mit Schulpflegebeschluss vom 15.03.2011.
- Richtlinien zum Submissionswesen, Januar 2013, genehmigt und in Kraft gesetzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2012 und mit Schulpflegebeschluss vom 11.12.2012.

Das Handbuch für Vergabestellen des Kantons Zürich regelt bereits das gesamte öffentliche Beschaffungswesen. Daher sind die kommunalen internen Richtlinien zum Submissionswesen überflüssig. Ohne die kommunalen Submissionsrichtlinien wird das Verfahren für das öffentliche Beschaffungswesen einfacher.

Mit Beschluss Nr. 2019-92 vom 17.04.2019 hat der Gemeinderat ein neues Marktreglement samt Tarifordnung erlassen und per 01.05.2019 in Kraft gesetzt. Mit Beschluss Nr. 2019-117 vom 29.05.2019 hat der Gemeinderat dieses Marktreglement samt Tarifordnung in Wiedererwägung gezogen, da seit der Beschlussfassung neue Tatsachen bekannt geworden sind. Gestützt auf diese Wiedererwägung hat der Gemeinderat das neue Marktreglement samt Tarifordnung wieder aufgehoben.

Gegen diese Aufhebungsbeschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bubikon, 11. Juni 2019